



II-347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.113/6-101/87

Wien, am 31. März 1987

Parlamentarische Anfrage Nr. 83/J  
der Abgeordneten Dr. Haider und  
Genossen betreffend Bau des  
Autobahnanschlusses Gailtal

36 IAB

1987 -04- 07

zu 83 J

An den

Präsidenten des  
Nationalrates

Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 83/J, welche die Abg. Dr. Haider und Gen. am 25. Februar 1987 betreffend Bau des Autobahnanschlusses Gailtal an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) bis 3):

Im Budget 1987 sind Mittel für den Bau des Zubringers Gailtal der A 2 Süd Autobahn nicht vorgesehen, da in diesem Jahr keine Ausgaben anfallen. Hiezu darf ich ergänzend ausführen, daß sich der genannte Zubringer erst im Stadium der Projektierung befindet:

Die Rohentwürfe für das Detailprojekt wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik bereits genehmigt. Gegenwärtig ist das Verfahren zur Bestimmung des Straßenverlaufes gemäß § 4 Bundesstraßengesetz im Gange. Die Auflagefrist für das Anhörungsverfahren ist am 22. Februar 1987

./.

- 2 -

abgelaufen. Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens wird vom Amt der Kärntner Landesregierung derzeit überprüft. Wie bereits bekannt ist, hat sich in der Gemeinde Hermagor gegen die geplante Trasse 1B1 des Zubringers "Gailtal" eine Bürgerinitiative gebildet. Nach Erlassung der Verordnung gem. § 4 werden die Detailentwurfsarbeiten weitergeführt.

Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß der mittelfristige Finanzplan aufgrund der geänderten finanziellen Grundlagen für den Bundesstraßenbau derzeit in Umarbeitung ist. Nach dessen Fertigstellung - etwa im Laufe des heurigen Sommers - wird über den Zeitpunkt der Realisierung eine Aussage gemacht werden können.

Zu 4):

Über die in der Frage erwähnte Vereinbarung mit Landwirten in Feistritz/Gail (wohl richtig statt "Zeilitz") und Hohenthurn liegen im Bundesministerium für Bauten und Technik keinerlei Unterlagen vor.

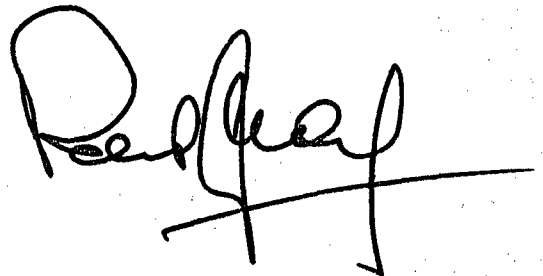
Laut Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Bundesstraßenverwaltung, hat am 23. Juli 1985 in Arnoldstein eine Besprechung mit Grundeigentümern (Bürgerinitiativen) stattgefunden, welche beim Bau eines Autobahnanschlusses Gailtal Grundflächen abtreten müssen. Anwesend waren u.a. die Herren Landesräte Dr. Haider und Rauscher, die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und Beamte der Kärntner Landesregierung. Bei dieser Gelegenheit soll Herr Landesrat Dr. Haider als Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung

./.

- 3 -

zugesagt haben, er werde sich für die Bereitstellung von Ersatzgrund aus Bundesforstbesitz einsetzen. Über weitere Veranlassungen in dieser Richtung ist auch dem Amt der Kärntner Landesregierung nichts bekannt.

Jedenfalls hat die Bundesstraßenverwaltung bzw. das Bundesministerium für Bauten und Technik keine Verfügungsgewalt über Bundesforstgrund. Auch aus dem Besitz der Bundesstraßenverwaltung stehen im Grenzbereich entlang der A 2 Süd Autobahn nur unbedeutende Restflächen zur Verfügung, die als Ersatzgrund für die Bauern in Feistritz/Gail und Hohenthurn nicht geeignet sein dürften.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reifner', written in a cursive style with a horizontal line underneath.